

# Weißeritz-Beitung.

Amts-Blatt für die Königl. Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde,  
sowie für die Königl. Gerichts-Ämter und die Stadträtthe  
zu Dippoldiswalde und Frauenstein.

Verantwortlicher Redacteur: Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich drei Mal: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Zu beziehen durch alle Post-Anstalten und die Agenturen. — Preis vierteljährlich 1 Mark 25 Pfg. — Inserate, welche bei der bedeutenden Auflage des Blattes eine sehr wirksame Verbreitung finden, werden mit 10 Pfg. für die Spalten-Zeile, oder deren Raum, berechnet.

## Amtlicher Theil.

### Zwangs-Versteigerung.

Von dem unterzeichneten Königl. Gerichtsamte soll

**Dienstag, den 10. September 1878,**

das Carl Emil Friedrich'en, früher in Cunnersdorf bei Glashütte, jetzt in Niederfähre zugehörige, auf Nr. 36 des Grund- und Hypothekenbuchs für Cunnersdorf, Reinhardtsgrimmaer Antheils, eingetragene Grundstück, umfassend die zuletzt als Schleiferei in Betrieb gewesene sogenannte Krugmühle Nr. 64 des Katasters für Cunnersdorf nebst zugehörigen Flurstücken, welches Grundstück am 29. Mai 1878 ohne Berücksichtigung der Oblasten, aber einschließlich der vorhandenen Wasserkraft auf 20 434 Mark gewürdet worden ist, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf die an hiesiger Gerichtsstelle und im Gasthose zu Cunnersdorf aushängenden Anschläge hierdurch bekannt gemacht wird.

Dippoldiswalde, den 6. Juli 1878.

**Königliches Gerichtsamt.**

Klimmer.

### Bekanntmachung.

**Donnerstag, den 3. September dieses Jahres,** soll in der großen Saalstube des hiesigen Rathhauses die diesjährige öffentliche Impfung impfpflichtiger Kinder des Impfbezirks Dippoldiswalde durch den von uns hierzu bestellten Impfarzt, Herrn Dr. med. Joseph hier, vorgenommen werden.

Es werden demgemäß die Eltern, Pflegeeltern bez. Vormünder aller im Jahre 1877, sowie auch der im Jahre 1866 geborenen Kinder, Pflegebefohlenen bez. Mündel, sofern dieselben hier ihren bleibenden Aufenthalt haben, hierdurch veranlaßt,

am 3. September dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr,

die im Jahre 1877 geborenen Kinder

desselben Tages, Nachmittags 3 Uhr,

dem genannten Impfarzte vorzustellen, im Behinderungsfalle durch Krankheit derselben sie durch ärztliches Zeugniß zu entschuldigen und für den Fall, daß die ersteren bereits, die letzteren aber innerhalb der letzten fünf Jahre die natürlichen Blattern überstanden haben oder mit Erfolg geimpft worden sind, dies dem Impfarzt durch Vorzeigung ärztlichen Zeugnisses bez. des Impfscheines im Termin nachzuweisen.

Sodann haben

**Donnerstag, den 12. September dieses Jahres,**

Vormittags 9 Uhr,

die im Jahre 1877 geborenen Kinder,

desselben Tages, Nachmittags 3 Uhr,

aber die im Jahre 1866 Geborenen

behufs der Controle über den Erfolg der Impfung und der Empfangnahme der Impfscheine im Termin wieder zu erscheinen. Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder, Pflegebefohlene bez. Mündel ohne gesetzlichen Grund der Impfung oder der ihr folgenden Revision entzogen worden sind, werden mit Geldstrafe bis zu fünfzig Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Dippoldiswalde, am 29. August 1878.

**Der Stadtrath.**

Boigt, Brgmstr.

### Tagesgeschichte.

Dippoldiswalde, den 2. September. Die Feier des Nationalfestes ist, das können und dürfen wir dreist behaupten, auch diesmal bei uns auf eine zwar einfache, aber würdige

und sehr ansprechende Weise verlaufen. Da der arbeitsfreie Sonntag eine allgemeinere Bethheiligung erwarten ließ, so war der Haupttheil der Festfeier auf diesen verlegt worden, und der Erfolg entsprach vollkommen den gehegten Erwartungen. Zwar etwas windiges, aber heiteres Wetter begünstigte